

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß, Antje Kapek und Vasili Franco (GRÜNE)

vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2025)

zum Thema:

**Wie kann freie Fahrt für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst ermöglicht werden?**

und **Antwort** vom 25. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2025)

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE),  
Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE) und  
Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21659

vom 13. Februar 2025

über Wie kann freie Fahrt für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst ermöglicht werden?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Aufgrund von Staus und parkenden Autos treten in manchen Abschnitten von Hauptverkehrsstraßen regelmäßig Behinderungen für Rettungsdienste, Polizei und die Feuerwehr auf. Entsprechend der Antworten in S19-19373 werden diese zwar erfasst, aber nicht automatisiert ausgewertet. Um Behinderungen von Polizei, Rettungsdiensten und der Feuerwehr auf ihren Einsatzfahrten zu reduzieren, ist die konkrete Identifikation relevanter Straßenabschnitte, auf denen Einsatzfahrzeuge ausgebremst werden, nötig.

1. Wurden durch Auswertung von Einsatzfahrten durch die Leitstelle der Berliner Polizei sowie der Berliner Feuerwehr bestimmte Straßenabschnitte identifiziert, in denen häufig Verzögerungen oder Störungen während der Anfahrt zu Einsatzorten oder der Zufahrt zu häufig für die Notversorgung angefahrenen Krankenhäusern auftreten? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor, wenn nein warum nicht?

Zu 1.:

Nein. Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

2. Inwiefern sind in den Navigationssystemen der Einsatzfahrzeuge aktuelle Informationen über Baustellen, Straßenführungen (einschließlich Modalfilter, Einbahnstraßen, Fahrradstraßen etc.) sowie Verkehrsfluss (Staus, stockender Verkehr) vorhanden (bitte unter Angabe der Anzahl der Fahrzeuge differenziert nach Einsatzmittel und Polizei/Feuerwehr)?

Zu 2.:

Einsatzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr verfügen überwiegend über ein Navigationssystem, Einsatzfahrzeuge der Polizei Berlin nur in wenigen Fällen. In den Navigationssystemen findet das vom jeweiligen Hersteller bereitgestellte Kartenmaterial Anwendung, für das regelmäßige Updates bereitgestellt werden.

3. Inwiefern und durch wen werden diese Erkenntnisse den Straßenverkehrsbehörden mitgeteilt, damit diese ggf. durch Halteverbote oder anderweitig durch von Kfz freigehaltene Flächen (z.B. geschützte Radwege o.ä.) sicherstellen können, dass Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr diese Abschnitte zügig passieren können?

Zu 3.:

Eine automatisierte Auswertung und Mitteilung an die Straßenverkehrsbehörde finden nicht statt. Wie in der Antwort zu den Fragen 1 bis 13 der Drucksache S19-19373 mitgeteilt, erfolgt die Dokumentation von Behinderungen auf Einsatzfahrten unter bestimmten Voraussetzungen.

4. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, inwiefern Radwege mit einer Breite von 2,5 Meter (oder mehr) Auswirkungen auf Fahrten mit Sonderrechten haben? Ist es zutreffend, dass gerade bei stockendem Verkehr oder Stau das Ausweichen von Einsatzfahrzeugen auf breite Radspuren ein schnelles Durchkommen deutlich erleichtert?

Zu 4.:

Es liegen keine Erkenntnisse zur Nutzung von Radwegen durch Einsatzfahrzeuge bei Sonderrechtsfahrten vor, da solche Daten nicht erfasst werden. Die der zweiten Teilfrage zugrunde liegende Aussage kann nicht bestätigt werden, da dies von den jeweiligen konkreten Gegebenheiten im Einzelfall abhängig ist.

Berlin, 25. Februar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport